

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 18. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.05.2025 (Stand: 14.05.2025)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
09.10.2023	<p>Anträge 7.1 Antrag der FRW-Fraktion: Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwickelt werden.</li> <li>2. Mit der Planung wird das Planungsbüro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB, Landschaftsarchitekten, 23552 Lübeck, beauftragt, solange diese Beauftragung nicht mit dem Vergaberecht kollidiert. Sollte dies vergaberechtlich nicht zulässig sein, so soll eine Ausschreibung vorbereitet werden.</li> <li>3. Für den Planungsprozess im 1. Halbjahr 2024 werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 30.000,- eingestellt.</li> <li>4. Es wird angestrebt, die Maßnahme im 2. Halbjahr 2024 umzusetzen, um die günstige Pflanzzeit im Spätherbst zu nutzen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 260.000,- eingestellt. In dieser Höhe wird ein Sperrvermerk veranschlagt, der nur durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden kann.</li> <li>5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung nach möglichen Fördergeldern, sowie mit der Prüfung auf Auswirkungen auf bereits abgerufene Fördergelder beauftragt.</li> </ol> <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2024 wurde vorgenommen. Erste Prüfungen hinsichtlich der möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Planungsmittel sind im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 auf 2025, die Baumittel auf 2026 verschoben worden. Die Mittel wurden entsprechend zum Haushalt 2025 angemeldet. Die Planungsmittel wurden nun im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 bereitgestellt. Es wurde ein erstes Gespräch mit dem Planungsbüro geführt. Das Büro wurde mit der Erstellung einer Vorentwurfsplanung beauftragt.</p> <p><b>Siehe Tagesordnung 26.05.2025.</b></p>	Teilw.
26.02.2024	<p>9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender in Ratzeburg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den Standorten „Am Markt“ und im „Kurpark“ öffentliche Wasserspender eingerichtet werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme geeignete Fördermittel zu suchen.</p> <p>Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0</p>	Ist in Arbeit.	Teilw.
08.04.2024	<p>9 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - Vorentwurf</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem anliegenden Konzept für den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet werden.</li> <li>2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung</li> </ol>	<p>Vor der frühzeitigen Beteiligung gab es einen Termin zur Vorstellung beim Kreis Hzgt. Lg. Die zu ändernden Punkte werden nun in den Vorentwurf eingearbeitet.</p> <p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 24.07.2024 stattgefunden.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<b>Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden &amp; sonstigen Träger öffentlicher Belange wird vorbereitet.</b>	
27.05.2024	9	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	<b>Die Grundlagen werden weiter ermittelt.</b>	Teilw.
27.05.2024	10	<p>89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss</p> <p>1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch</p>	<b>Die Grundlagen werden weiter ermittelt.</b>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</p> <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>		
27.05.2024	<p>17 Anträge</p> <p>17.1 Antrag der FRW-Fraktion: Einleitung der Planung für den 2. Bauabschnitt Gewerbegebiet Neu-Vorwerk</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, kurzfristig Gespräche mit der Landgesellschaft als Eigentümer über den Grunderwerb für den 2. Bauabschnitt (gemäß Vorplanung) für das Gewerbegebiet Neu-Vorwerk zu führen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses das Gesprächsprotokoll vorzulegen.</li> <li>2. Um eine zügige Projektentwicklung zu erreichen, soll eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (WFL) angestrebt werden, um die WFL auch als Erschließungsträger und Wirtschaftsförderer für die Vermarktung der Gewerbeflächen zu gewinnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WFL Gespräche über eine mögliche Kooperation zu führen.</li> <li>3. Um eine Beschleunigung der umfangreichen Verfahren zu erreichen, sollen noch im Jahr 2024 die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes gefasst werden, damit die Planungsabsicht der Stadt begründet ist.</li> </ol> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	<p>Am 04.06.2024 hat ein Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg stattgefunden. Am 09.09.2024 hat es ein weiteres Gespräch mit der Landgesellschaft und der WFL gegeben.</p> <p>Die WFL möchte als Entwicklungs- und Erschließungsträger auftreten. Die WFL führt Verhandlungen mit der Landgesellschaft hinsichtlich der Flächen.</p>	Teilw.
09.09.2024	<p>12</p> <p>72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Güterbahnhof" - (erneuter) Aufstellungsbeschluss</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für das Gebiet "Am Güterbahnhof" südöstlich des Bahnhofsgebäudes an der Bahnhofsallee, östlich der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg und westlich der Bebauungen am Ricarda-Huch-Weg und dem Heinrich-Heine-Weg wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Lageplan entnom-</li> </ol>	<p><b>Die frühzeitigen Beteiligungen – Öffentlichkeitsbehörden, sonstige Träger öffentlicher Belange werden vorbereitet.</b></p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>men werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Nutzung als Straßenverkehrsfläche zum Abstellen von PKW, Bussen und Wohnmobilen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)</li> <li>3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.</li> <li>4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hierzu eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 78 am 24.07.2024 im Rathaus erfolgt ist – jedoch ohne Teilnehmende aus der Öffentlichkeit.</li> </ol> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
02.12.2024	10 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Kleinbahndammbrücke Großer Kuchensee/ Kleiner Kuchensee	<p><b>Beschluss:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ingenieurbüro KSK aus Eutin wird damit beauftragt die von dem Büro seinerzeit erstellte Vorentwurfsplanung darauf zu überprüfen, ob die Planung gemäß aktuellen Normen wie vorgesehen baulich umsetzbar ist, sowie eine aktuelle Kostenberechnung vorzunehmen.</li> <li>- Auf der Grundlage der vorliegenden Planung und der Ergebnisse aus der Überprüfung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Erneuerung der Kleinbahndammbrücke zu stellen.</li> <li>- Der Erneuerung der Kleinbahndammbrücke wird zugestimmt.</li> <li>- Der Ausschreibung von weiteren zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Ingenieurleistungen wird zugestimmt. (Ob-</li> </ul>	<p>Das Ingenieurbüro KSK wurde beauftragt.</p> <p>Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Ingenieurbüro, der BIG Städtebau, den Leitungsträgern und der Verwaltung hat stattgefunden. Derzeit ist die BIG mit der Ausschreibung der weiteren Ingenieurleistungen befasst.</p> <p><b>Siehe Tagesordnung 26.05.2025.</b></p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		jektplanung Ingenieurbauwerke LPH 3-9 und Tragwerksplanung LPH 3-6) Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
24.02.2025	10 Steganlage Waldesruher Weg, Küchen-see	<b>Beschluss:</b> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die sanierungsbedürftige Steganlage Waldesruher Weg am Großen Küchen-see zu sanieren, bzw. instand zu setzen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Zwischenzeitlich wurden für die Sanierungsmaßnahme Fördergelder in Höhe von € 10.000 in Aussicht gestellt.  <b>Siehe Tagesordnung 26.05.2025.</b>	Teilw.
24.02.2025	11 Breitbandausbau im Kreis Herzogtum Lauenburg - Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes	<b>Beschluss:</b> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss spricht sich für die Breitbandversorgung des gesamten Stadtgebietes und damit für die Versorgung der letzten „weißen Flecken“ aus. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis Herzogtum Lauenburg eine entsprechende Mitteilung zu machen. Eine entsprechende Haushaltsanmeldung soll zu gegebener Zeit durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Der Kreis Herzogtum Lauenburg wurde über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.	Teilw.
07.04.2025	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule - Vorstellung der Entwurfsplanung	<b>Beschluss:</b> - Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird zugestimmt. Die Planung beinhaltet die Gebäudeplanung des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, die Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) der entsprechend beauftragten Planungsbüros sowie die Freianlagenplanung des Büros hannes hamann landschaftsarchitekten aus Rostock/ Berlin. - Auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist beim Kreis ein Bauantrag einzureichen. - Auf der Grundlage der vorliegenden Planung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Gesamtmaßnahme „Ernst-Barlach-Schule“ zu stellen. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	<b>Aus Zeitgründen wurde entschieden zur Einreichung des Förderantrages zuvor eine Bauvoranfrage zu stellen Der Förderantrag ist in Vorbereitung.</b>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
07.04.2025	9.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Installation eines Handlaufs und von Lichtpunkten im Stinkbüdelgang	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Möglichkeiten sowie die potenziellen Kosten einer solchen Maßnahme zu prüfen und dem Ausschuss entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	<b>Die Prüfung hat ergeben, dass für den Stinkbüdelgang keine Lichtpunkte gestellt werden sollten. Es besteht in nächster Nähe die Möglichkeit an den Gebäuden Am Wall 3-5 die Zuwegungen zu nutzen. Diese Wege sind gut ausgeleuchtet. Für die Herstellung eines Geländers ist mit Kosten von ca. 15.000 € zu rechnen.</b> <b>Allerdings wäre zu berücksichtigen, dass seitens des Ausschusses bereits beschlossen wurde, den Verbindungsweg Carlower Weg/ Heinrich-Scheele-Straße entsprechend zu ertüchtigen, was bisher wg. fehlender Finanzmittel nicht umgesetzt werden konnte.</b>	Erledigt.